

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum: 05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 132 bis 136:

Menschen besser ihren Weg in den Beruf finden und die Attraktivität der beruflichen Ausbildung erhöhen. ~~Mit Maßnahmen wie dem Qualifizierungsgeld unterstützen wir Menschen, die schon im Berufsleben sind und sich neu orientieren oder weiterqualifizieren möchten.~~ Wir haben ein Qualifizierungsgeld eingeführt, mit dem wir Unternehmen und ihre Beschäftigten unterstützen, die vor allem durch den ökologischen Wandel besonders betroffen sind. Uns ist wichtig, dass Erwerbstätige eigeninitiativ und selbstbestimmt entscheiden können, wie sie sich neu orientieren oder weiterqualifizieren möchten. Deshalb wollen wir eine Bildungs(teil)zeit für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung einführen und diese mit einer Lohnersatzleistung finanziell absichern, die höher als das Arbeitslosengeld und so ausgestaltet ist, dass damit insbesondere Menschen mit geringen Einkommen eine selbstbestimmte Weiterbildung ermöglicht wird.

Älteren Arbeitnehmer*innen werden wir Anreize für längeres Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus bieten.

Begründung

In dieser Legislaturperiode haben wir ein Qualifizierungsgeld in Anlehnung an das Kurzarbeitergeld eingeführt, das Unternehmen und ihre Beschäftigten unterstützen soll, die von der Transformation, vor allem dem ökonomischen Wandel besonders betroffen, sind. Dazu muss ein bestimmter Anteil der Beschäftigten einen Weiterbildungsbedarf haben (Je nach Unternehmensgröße 10 oder 20%). Das Qualifizierungsgeld wird vom Unternehmen beantragt. Außerdem haben wir ein Weiterbildungsgeld eingeführt, mit dem Personen eine finanzielle Leistung erhalten, die 150 Euro höher ist als Bürgergeld bzw. Arbeitslosengeld. Erwerbstätige erhalten das Weiterbildungsgeld bisher nur, wenn sie Bürgergeld beziehen. Angelehnt an das Modell der Bildungs(teil)zeit in Österreich wollen wir es allen Erwerbstätigen ermöglichen, sich eigeninitiativ auch unabhängig von den Interessen des Unternehmens weiterzubilden. Auch diese sollten ein Weiterbildungsgeld erhalten (so war es in unserem ursprünglichen Konzept vorgesehen), das höher ist als das Arbeitslosengeld. So fördern wir insbesondere Beschäftigte mit geringen Einkommen. Das Weiterbildungsgeld wird über die Arbeitslosenversicherung finanziert und wird nur bei arbeitsmarktbezogener Weiterbildung gezahlt.